

Kantonale Abstimmung vom 29. November 2015 Ja zum Dekret vom 16. Dezember 2014



Medienkonferenz vom 9. November 2015

Departement für Bildung und Sicherheit



Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates
Kanzlei - IVS

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

MEDIENEINLADUNG

2. November 2015

Budget 2015 des Staates Wallis
Kantonales Referendum gegen das Dekret vom 16. Dezember 2014

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Dekret über die Anwendung der Bestimmungen über die Ausgaben- und Schuldenbremse im Rahmen des Budgets 2015 wurde vom Parlament am 16. Dezember 2014 angenommen. Gegen dieses Dekret wurde ein Referendum eingereicht, das Gegenstand der kantonalen Abstimmung vom kommenden 29. November sein wird.

Der Walliser Staatsrat unterstützt dieses Dekret und möchte seine Argumente anlässlich einer **Medienkonferenz** darlegen

Montag, 9. November 2015 um 08.30 Uhr
Espace Porte de Conthey in Sitten

Die Staatsräte **Esther Waeber-Kalbermatten**, **Oskar Freysinger** und **Maurice Tornay** werden den Staatsrat vertreten und stehen Ihnen anschliessend für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Die üblichen Unterlagen werden vor Ort abgegeben. Wie immer finden sie diese auch auf der Website www.vs.ch unter den entsprechenden Rubriken.

Mit freundlichen Grüssen

André Mudry
Informationschef





09. November 2015

Kantonale Abstimmung vom 29. November 2015 Ja zum Dekret vom 16. Dezember 2014

(IVS).- Der Staatsrat empfiehlt den Walliser Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Dekret vom 16. Dezember 2014 über die Anwendung der Bestimmungen über die Ausgaben- und Schuldenbremse im Rahmen des Budgets 2015 anzunehmen, das ihnen in der Abstimmung vom 29. November 2015 vorgelegt wird. Dieses Dekret mit einer Dauer von drei Jahren zielt darauf ab, aufgrund der Defizite der Rechnungen 2013 und 2014 finanzielle Mittel über mehreren Massnahmen in der Höhe von 26 Millionen für den Kanton und sieben Millionen für die Gemeinden generieren. Im Falle einer Ablehnung des Dekretes müssten die dadurch verlorenen Summen vollumfänglich durch andere Massnahmen zur Senkung des Aufwands oder zur Erhöhung des Ertrags kompensiert werden. Diese Massnahmen kämen also zu den Sparmassnahmen von 120 Millionen hinzu.

Warum dieses Dekret

Während rund zehn Jahren kannte der Kanton Wallis eine erfreuliche Finanzlage. Diese Situation hat sich jedoch aufgrund der Kombination eines Einnahmerückgangs und einer Ausgabenerhöhung merklich verschlechtert.

Zum ersten Mal respektierte die Rechnung 2013 die verfassungsmässigen und gesetzlichen Anforderungen der doppelten Ausgaben- und Schuldenbremse nicht mehr. Trotz der unternommenen Anstrengungen blieb auch das Ergebnis der Rechnung 2014 negativ und wies einen Aufwandüberschuss von 83,9 Millionen Franken und einen Finanzierungsfehlbetrag von 84,2 Millionen Franken auf.

Gemäss den Bestimmungen über die Ausgaben- und Schuldenbremse muss der Staatsrat im Falle eines Aufwandüberschusses oder Finanzierungsfehlbetrages in der Rechnung, dem Grossen Rat die Änderungen jener Gesetzesbestimmungen unterbreiten, die nicht in seiner eigenen Kompetenz liegen und zur Einhaltung des Grundsatzes der Ausgaben- und Schuldenbremse notwendig sind.

Der Staatsrat hat darum 2014 den Entwurf des fraglichen Dekretes ausgearbeitet und anschliessend an den Grossen Rat überwiesen. Der Entwurf wurde nach verschiedenen Änderungen am 16. Dezember 2014 mit 55 zu 49 Stimmen bei 13 Enthaltungen angenommen.

Die Massnahmen des Dekrets

Das Dekret sieht die untrennbare Änderung von sieben Gesetzen vor, die nur als Ganzes zur Abstimmung kommen. Insbesondere geht es um folgende Punkte:

- Erhöhung der Maximalbeträge für Streitigkeiten des Zivil- und Strafrechts um 20 Prozent sowie die Möglichkeit für das Kantonsgericht, auf seine Gebühren nicht mehr den Verminderungskoeffizienten von 60 Prozent im Vergleich zu denjenigen der ersten Instanz anzuwenden;



- Beibehaltung von 33 statt 30 wöchentlichen Unterrichtslektionen für die Primarlehrpersonen;
- Bildung eines Kompensationsfonds, der es erlaubt, die Ertragsschwankungen – beispielsweise infolge der Aussetzung des Anteils am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank – zu kompensieren, mit dem Ziel, zum finanziellen und buchhalterischen Gleichgewicht und zur dauerhaften Finanzierung der staatlichen Leistungen beizutragen;
- Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer um rund 10 Prozent, welche trotzdem eine der tiefsten der Schweiz bleibt;
- Minimalsteuer von 200 Franken auf dem Kapital der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften;
- Aufschub der letzten Tranche des Steuerabzuges für die Krankenkassenprämien sowie die Zinsen von Sparkapitalien um drei Jahre;
- Änderung der Finanzierung der ambulanten Versorgung im Suchtbereich durch die Gemeinden und den Kanton;
- Änderung der Finanzierung des Dispositivs für das Rettungswesen.

Das Dekret sah ausserdem eine Steueramnestie vor, die in Anbetracht des Bundesgerichtsurteils vom 30. März 2015 in einem Tessiner Fall jedoch nicht umgesetzt werden kann.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Dekret über die Anwendung der Bestimmungen über die Ausgaben- und Schuldenbremse im Rahmen des Budgets 2015 erarbeitet wurde, um für das Budgets 2015 und die beiden folgenden, jährliche finanzielle Mittel in der Höhe von 26 Millionen für den Kanton und 7 Millionen Franken für die Gemeinden zu generieren. Aufgrund der seit 2013 andauernden schwierigen Finanzlage ist dies unabdingbar.

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind notwendig, verhältnismässig und angemessen. Sie sind sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Unternehmen tragbar. Im Falle einer Ablehnung des Dekrets in der Volksabstimmung müssten die 26 Millionen Franken vollumfänglich durch andere Massnahmen zur Senkung des Aufwands oder zur Erhöhung des Ertrags kompensiert werden. Diese Massnahmen kämen also zu den Sparmassnahmen (PAS 2) von 120 Millionen Franken hinzu.

Kontaktpersonen :

- **Staatsrat Maurice Tornay, Vorsteher des Departementes für Finanzen und Institutionen (DFI), 027 606 50 05**
- **Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten, Vorsteherin des Departementes für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK), 027 606 50 95**
- **Staatsrat Oskar Freysinger, Vorsteher des Departementes für Bildung und Sicherheit (DBS), 027 606 40 05**

Abstimmung vom 29. November 2015

Dekret vom 16. Dezember 2014 über die Anwendung der Bestimmungen über die Ausgaben- und Schuldenbremse im Rahmen des Budgets 2015

Esther Waeber-Kalbermatten

Vorsteherin des Departementes für Gesundheit, Soziales und Kultur

Oskar Freysinger

Vorsteher des Departementes für Bildung und Sicherheit

Maurice Tornay

Vorsteher des Departementes für Finanzen und Institutionen

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Warum dieses Dekret?

- ▲ Verschlechterung der Finanzlage des Kantons aufgrund der Kombination:
 - eines Einnahmerückgangs (SNB, Bundesfinanzausgleichs, Auswirkungen der Verlangsamung der wirtschaftl. Konjunktur auf die Steuererträge)
 - und einer Ausgabenerhöhung (Gesundheit, Soziales, Bildung, ...)
- ▲ Rechnungen 2013 und 2014: Unterdeckung von über 80 Millionen Franken
- ▲ Strukturelles Defizit der Kantonsfinanzen
- ▲ Bestandteil der für den Kanton notwendigen Sparmassnahmen (PAS 1 – 2)

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Warum dieses Dekret?

- ▲ Als Beitrag zum Ausgleich des Budgets 2015 und der künftigen schwierigen Rechnungsjahre
- ▲ Zur Einhaltung des Verfassungsgrundsatzes der doppelten Ausgaben- und Schuldenbremse
- ▲ Zur Begrenzung der Auswirkungen der Budgetkürzungen auf:
 - die staatlichen Leistungen
 - das Staatspersonal
 - die Steuerzahler

Das Dekret in Kürze

- ▲ Annahme durch den Grossen Rat am 16. Dezember 2014 mit 55 zu 49 Stimmen bei 13 Enthaltungen
- ▲ Änderung von 7 Gesetzen
- ▲ Dauer:
3 Jahre ab dem 1. Januar 2015
- ▲ Finanzielle Auswirkungen:
26 Millionen pro Jahr für den Kanton und 7 Millionen pro Jahr für die Gemeinden während insgesamt 3 Jahren

Massnahmen des Dekrets

▲ Gerichtsgebühren

- Erhöhung der maximalen Gebühren um 20% für Streitigkeiten des Zivil- und Strafrechts
- Keine Verpflichtung mehr für das Kantonsgericht, auf seine Gebühren den Verminderungskoeffizienten von 60% im Vergleich zu jenen der ersten Instanz anzuwenden
- Zusätzlicher Ertrag von rund Fr. 400'000.-

Massnahmen des Dekrets

▲ Unterrichtszeit in der Primarschule

- Es war ursprünglich vorgesehen, die Unterrichtslektionen von 33 auf 30 zu vermindern, was zusätzliche Lehrkräfte erfordert hätte
- Das Dekret sieht die Beibehaltung der ursprünglichen Situation vor (33 Std./Woche)
- Anfangs 2015 beschloss der Staatsrat eine Stundentafel von 32 Lektionen pro Woche für die Schüler und die Lehrer
- Von der Massnahme erwartet man sich eine Nicht-Erhöhung des Aufwands um Fr. 5'250'000.- für den Kanton und Fr. 2'250'000.- für die Gemeinden

Massnahmen des Dekrets

▲ Besteuerung der Motorfahrzeuge

- Erhöhung der Motofahrzeugsteuer um rund 10%
- Gerechtfertigt aufgrund des Aufwands, welchen die Motorfahrzeuge dem kanton verursachen
- Bei einer durchschnittlichen Steuer von Fr. 198.30 beträgt die Erhöhung Fr. 19.80 oder 6 Rappen/Tag
- Die Walliser Motorfahrzeugsteuer bleibt bei den tiefsten der Schweiz
- Die Massnahmen erlaubt eine Erhöhung des Ertrags um Fr. 6'100'000.-

Massnahmen des Dekrets

▲ Kompensationsfonds der Ertragsschwankungen

- Bildung eines buchhalterischen Fonds, der es erlaubt, Ertragsschwankungen zu kompensieren, mit dem Ziel, zum finanziellen und buchhalterischen Gleichgewicht beizutragen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Massnahmen des Dekrets

▲ Minimalsteuer auf das Kapital der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

- Minimalsteuer von Fr. 200.- auf das Kapital
- Diese Erhöhung betrifft nur Unternehmen, deren Kapitalsteuer weniger als Fr. 200.- beträgt
- Die Massnahmen erlaubt eine Ertragssteigerung von rund Fr. 1'000'000.-

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Massnahmen des Dekrets

▲ Aufschiebung der letzten Tranche des Steuerabzuges für die Krankenkassenprämien und Zinsen von Sparkapitalien

- Aufschiebung der 3. Etappe der Erhöhung der Steuerabzüge
- Der Betrag des Abzugs bleibt auf dem Niveau 2014, d.h. Fr. 6'000.- bzw. Fr. 3'000.- für Alleinstehende
- Finanzielle Auswirkungen: Nicht-Verminderung der Steuereinnahmen des Kantons und der Gemeinden um Fr. 9'000'000.-

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Massnahmen des Dekrets

▲ Steueramnestie

- Diese Änderung des Steuergesetzes kann aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides in einem Tessiner Fall nicht umgesetzt werden
- Sie hat keine finanziellen Auswirkungen

11

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Massnahmen des Dekrets

▲ Finanzierung der ambulanten Versorgung im Suchtbereich durch die Gemeinden und den Kanton

- Änderung des Verteilschlüssels bei der Kostenübernahme
- Beteiligung der Gemeinden um 30%
- Finanzielle Auswirkungen: Erhöhung der Kantonseinnahmen um Fr. 930'000.- zu Lasten der Gemeinden

12

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Massnahmen des Dekrets

▲ Finanzierung des Dispositivs für das Rettungswesen

- Änderung des Verteilschlüssels bei der Kostenübernahme
- Beteiligung der Gemeinden um 50%
- Finanzielle Auswirkungen: Erhöhung der Kantonseinnahmen um Fr. 3'300'000.- zu Lasten der Gemeinden

13

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Übersicht über die Massnahmen des Dekrets

Massnahmen	Finanzielle Auswirkungen (in Mio.)	
	Kanton	Gemeinden
1) Erhöhung der Gebühren für die Gerichtsverfahren	+ 0.40	--
2) Unterrichtszeit in der Primarschule	+ 5.25	+ 2.25
3) Kompensationsfonds der Ertragsschankungen	--	--
4) Besteuerung der Motorfahrzeuge	+ 6.10	--
5) Minimale Steuer auf das Kapital der Kapitalgesellschaften und der Genossenschaften	+ 1.00	--
6) Steueramnestie	--	--
7) Aufschub der letzten Tranche der Steuerabzüge für Krankenkassenprämien und Zinsen auf Sparkapitalien	+ 9.00	+ 9.00
8) Finanzierung der ambulanten Versorgung im Suchtbereich durch die Gemeinden und den Kanton	+ 0.93	- 0.93
9) Finanzierung des Dispositivs für das Rettungswesen	+ 3.30	- 3.30
Verbesserung der finanziellen Situation des Kantons und der Gemeinden	+ 25.98	+ 7.02

14

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Auswirkungen einer Ablehnung des Dekrets in der Volksabstimmung

- ▲ Die 26 Millionen tragen zum Ausgleich der Budgets 2015 bis 2017 bei.
- ▲ Das Fehlen dieses Betrages müsste vollumfänglich durch andere Massnahmen zur Senkung des Aufwands oder zur Erhöhung des Ertrags kompensiert werden.
- ▲ Andere Massnahmen als die vorgeschlagenen könnten schlimmere Auswirkungen für die Bürger haben.
- ▲ Sie kämen zu den Sparmassnahmen (PAS 2) von 120 Mio. hinzu, die kürzlich beschlossen wurden und zurzeit umgesetzt werden.